



<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 30. Mai bis 2. Juni 2023	<b>2</b>
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplanes Nr. 90, 1. Änderung -Posener Straße zwischen Preußen- und Möwenstraße)	<b>3</b>
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (89. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplanes Nr. 164D (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan 037 (VEP 037) – Marktstraße West (Nahversorgung) (mit Örtlicher Bauvorschrift))	<b>5</b>
Bekanntmachung zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028	<b>8</b>

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister  
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 30. Mai bis 2. Juni 2023**

**Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude**  
**Donnerstag, 01.06.2023, 10:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal**

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2022
- Mitteilungen und Anfragen

**Schulausschuss**  
**Donnerstag, 01.06.2023, 15:00 Uhr, Förderzentrum Wilhelmshaven, Pausenhalle,**  
**Warthestraße 10**

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Antrag CDU-Fraktion: Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt der Förderschulen „Lernen“
- Mitteilungen und Anfragen:
- Informationen zum DigitalPakt
- Informationen zu den Anmeldezahlen in Jahrgang 1 und 5

**Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven**  
**Freitag, 02.06.2023, 10:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal**

Tagesordnung:

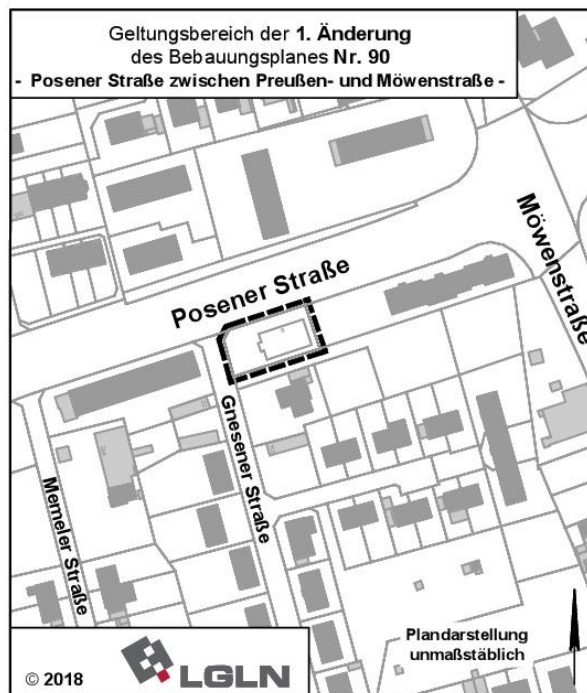
- Vorlagen an den Rat:
- Antrag SPD-Fraktion: „Historisches Gedenken: KZ-Gedenkstelle zugänglicher machen“
- Änderung der Parkgebührenverordnung gemäß HSK
- Mitteilungen und Anfragen

### **Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 dem Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 90, 1. Änderung -Posener Straße zwischen Preußen- und Möwenstraße-** zugestimmt und beschlossen, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Durch die Aufnahme örtlicher Bauvorschriften (ÖBV) ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss in der gleichen Sitzung aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) gefasst worden.

#### Geltungsbereich:

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 liegt im Osten des Stadtteils Fedderwardergroden. Es wird von der Posener Straße nach Norden und der Gnesener Straße nach Westen begrenzt.



#### Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

- Änderung der Art der Nutzung von einer Fläche für den Gemeinbedarf in ein Allgemeines Wohngebiet (WA),
- Sicherung der Erschließung,
- Beitrag für die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung,
- Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt,
- Regelungen zu Einfriedungen und zu Vorgartenbereichen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB (s. u.).

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung im Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 07.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023 zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.

Auskünfte erteilt Herr Bauer im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.12, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2510, E-Mail: [juergen.bauer@wilhelmshaven.de](mailto:juergen.bauer@wilhelmshaven.de). Eine Beteiligung über Internet und Email ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite [www.wilhelmshaven.de/Bauleitplanung](http://www.wilhelmshaven.de/Bauleitplanung) oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

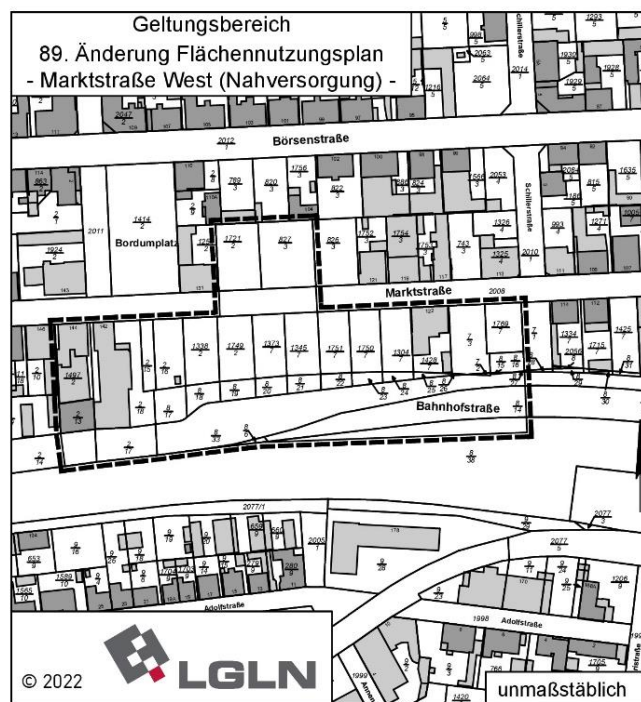
**Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 die **89. Änderung des Flächennutzungsplans** und den **Bebauungsplanes Nr. 164D (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan 037 (VEP 037) – Marktstraße West (Nahversorgung) (mit Örtlicher Bauvorschrift)**- als Entwürfe beschlossen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschloss am 14.07.2021 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - "in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist"-, die Aufstellung der o.g. Bauleitpläne

Die Plangebiete liegen im Süden der Stadt Wilhelmshaven im Stadtteil Bant, westlich vom Bahnhof auf der Nordseite der Bahnstrecke. Es umfasst ein Gelände zwischen der Bahnhofstraße und der Marktstraße in Höhe der Bordumstraße im Westen und der Schillerstraße im Osten.

Geltungsbereiche:





**Ziel und Zweck der Planung:**

- Entwicklung einer Sonderbaufläche / eines Sondergebiets: großflächiger Einzelhandel „Nahversorgung“
- Nachweis der Ziele des LROPs zum Abschnitt 2.3. (Entwicklung der Versorgungsstruktur des Einzelhandels)
- Planungsrechtliche Sicherung der Standortverträglichkeit
- Regelung der Einbindung in das Verkehrsnetz
- Regelung des ruhenden Verkehrs
- Regelung zum Schallschutz

**Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:**

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Schutzgütern i. S. des §1 (6) Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Stellungnahmen enthalten:

Fünf Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug betreffend folgender Themen: Denkmalschutz, Schallschutz, Klima-, Arten-, Baumschutz, Bodenversiegelung

Zwei Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Schallgutachten, Kampfmittelerkundung

Die o.g. Entwürfe der Bauleitplanungen liegen mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 06.06.2023 bis einschließlich 06.07.2023.**

zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB.

Hinweis für die 89. Ä. FNP gem. §3(3) BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 (3) Satz 1 Halbsatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auskünfte erteilt Frau Dirks im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, **Zimmer 7.17, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2630., E-mail: [britta.dirks@wilhelmshaven.de](mailto:britta.dirks@wilhelmshaven.de)**. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Die Entwürfe der Bauleitplanungen mit Begründungen und weiteren Unterlagen stehen auf der Seite <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Verfügung.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus

**Bekanntmachung zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

**Auflegung der Vorschlagslisten**

Im Wahlamt der Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 7, liegen in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis 05. Juni 2023 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) folgende Listen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu jedermanns Einsicht aus:

- **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen**  
(beschlossen vom Rat der Stadt Wilhelmshaven)
  
- **Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen**  
(beschlossen vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Wilhelmshaven)

Zusätzlich liegt die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen auch im Jugendamt, Schellingstraße 15 zur Einsicht aus.

Innerhalb einer Woche nach Ende der Auflegungsfrist kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in den Vorschlagslisten Personen aufgeführt sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wilhelmshaven, den 25.05.2023

Feist  
Oberbürgermeister